



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Antrag
04.01.2018

Eine Sammelunterkunft für Asylbewerber – die Stadt baut vor

Ich beantrage:

Der Stadtrat beschließt: Die LHM weist im Einzugsbereich der Stadt, möglichst aber auf dem Gebiet des Landkreises, ein größeres Areal zur Errichtung einer künftigen Sammelunterkunft für Asylbewerber aus. Sie schafft dort die Voraussetzungen für die Errichtung einer solchen Einrichtung im Bedarfsfall.

Begründung:

Im benachbarten Österreich ebenso wie bei der bayerischen Staatsregierung ist ein neuer Kurs in Sachen „Flüchtlings“- und Ausländerpolitik zu beobachten. Er verdankt sich dem Druck der Ereignisse und kann seit geraumer Zeit auf Rückhalt vor allem aus den EU-Ländern Mittel- und Südosteuropas bauen. Die ungarische Regierung beispielsweise hat schon frühzeitig die Errichtung von Sammelunterkünften für Asylbewerber verfügt, die dort – unmittelbar an der Landesgrenze – den Ausgang ihres Asylverfahrens abwarten können. Ein Verlassen der Zentren in Richtung des Landesinneren ist nicht möglich.

Auch im benachbarten Österreich wird sich die neue Regierung vermutlich auf ein vergleichbares Modell verständigen. So sprach sich der neue österreichische Innenminister Kickl (FPÖ) kürzlich dafür aus, Asylbewerber grundsätzlich in „Grundversorgungszentren“ unterzubringen. Kickl bezeichnete die angedachten Sammeleinrichtungen auch als „Rescue Center“. Auch die von der ÖVP gestellte Innenstaatssekretärin Karoline Edstadler begrüßte das Projekt jüngst und argumentiert, die neue Regierung wolle von der „individuellen Unterbringung wegkommen, um die Asylverfahren zu beschleunigen“. Es gebe das Problem, „daß man nicht wisse, wer wo ist und die Antragsteller ´oft plötzlich weg´ seien. Deshalb sollten die Asylwerber in Zentren versorgt werden, ´damit sie die Zeit gut überbrücken können´.“ (Quelle: <http://mobil.krone.at/1605715>; zuletzt aufgerufen: 04.01.2018, 01.35 Uhr; KR).

b.w.

Nur am Rande ist darauf hinzuweisen, daß sogar die bayerische Staatsregierung neuerdings – vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahlen – wieder verstärkt eingeschränkte Leistungen für Asylbewerber ins Gespräch bringt. Erst dieser Tage berichteten Medien über eine Beschlußvorlage der CSU-Bundestagsabgeordneten, der zufolge „die Asylverfahren für alle neu ankommenden Flüchtlinge in Entscheidungs- und Rückführungszentren“ gebündelt werden sollen (nach: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article172112068/Migration-CSU-will-Bewegungsfreiheit-fuer-Asylbewerber-einschraenken.html>; zul. aufgerufen: 04.01., 01.45 Uhr; KR). Bereits zuvor sprach sich der bayerische Innenminister im übrigen für einen obligaten Alterstest bei jungen „Flüchtlingen“ aus (und vertritt auch damit eine Position, die im Münchner Stadtrat nur vom Antragsteller vertreten wird; wiedergegeben nach: www.welt.de/politik/deutschland/article172033686/Bayerns-Innenminister-Herrmann-fordert-Alterstest-bei-jungen-Fluechtligen.html; zul. aufgerufen: 04.01., 01.55 Uhr; KR).

Die Forderung nach der Einrichtung von speziellen Zentren für eine effizientere Abwicklung von Asylverfahren und die reibungslose Abschiebung Abgelehnter gewinnt mithin alles in allem an Boden in der politischen Landschaft. Sie dürfte auch in der Bundesrepublik unter dem Druck der Wahlergebnisse eher früher als später salonfähig werden. Hinzu kommt – was etwa von der österreichischen Innenstaatssekretärin unterstrichen wird –, daß Asylbewerber tunlichst nicht länger in den Genuß einer individuellen Unterbringung kommen sollten, die zudem teuer ist und für die die Solidargemeinschaft aufkommen muß. Unverständlicherweise wird dieses Modell von der LHM explizit favorisiert.

Hier ist Abhilfe zu schaffen und schon heute Vorsorge dafür zu treffen, daß Asylbewerber, deren Verfahren noch anhängig ist, auch in München zeitnah in zentrale Sammeleinrichtungen verbracht werden können, wenn der Gesetzgeber auch hierzulande die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft. Auch aktuelle Erkenntnisse über die Kriminalitätsbelastung junger männlicher „Flüchtlinge“, wonach die signifikante Zunahme polizeilich registrierter Gewalttaten zwischen 2014 und 2016 (in Niedersachsen, aber auch im übrigen Bundesdurchschnitt) zu 92 Prozent „Flüchtlingen“ zuzurechnen ist (Quelle beim Bayerischen Rundfunk: <https://www.br.de/nachrichten/kriminologe-pfeiffer-mehr-gewalt-durch-fluechtlige-100.html>; zul. aufgerufen: 04.01., 02.12 Uhr; KR), ist ein überzeugendes Argument dafür, Angehörige dieser Personengruppe nach Kräften von der Öffentlichkeit fernzuhalten und sie unter Verweis auf die gesetzliche Residenzpflicht für Asylbewerber in geeigneten Sammelunterkünften nach ungarischem – und demnächst auch österreichischem – Beispiel zu verwahren.

Hierzu wird die LHM aufgefordert, schon jetzt durch die Ausweisung geeigneten Baugrundes die logistischen und durch Schaffung von Baurecht die juristischen Voraussetzungen zu schaffen. Auf angemessene örtliche Distanz zur Landeshauptstadt ist zu achten.



Karl Richter
Stadtrat